

Stellenausschreibung

Der Wasserverband Bismark (WVB) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Bismark (Altmark) und nimmt für seine 3 Mitgliedsgemeinden mit ca. 6.000 Einwohnern und 15.000 Einwohnergleichwerten die Aufgaben der Schmutzwasserentsorgung wahr.

Der Wasserverband Bismark (WVB) beabsichtigt zum 01. Januar 2026 die Stelle des

hauptamtlichen Verbandsgeschäftsführers (m/w/d)

zu besetzen.

Wahltermin ist der 26. August 2025.

Ihr Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- die Aufgaben gemäß dem § 13 der Verbandssatzung des WVB vom 26.10.2020 in der derzeit gültigen Fassung

Fundstelle:

(Die Veröffentlichung erfolgte durch den Landkreis Stendal)

- veröffentlicht am 16.12.2020 im Amtsblatt für den Landkreis Stendal Nr. 47 S. 234
- veröffentlicht am 23.12.2020 im Amtsblatt für den Altmarkkreis Salzwedel Nr.12 S. 153
(in der derzeit gültigen Fassung)

- in Verbindung mit dem § 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) i. d. F. d. B. vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in der derzeit gültigen Fassung
- Sie führen die Geschäfte der laufenden Verwaltung und verantworten in Zusammenarbeit mit dem Gremium der Verbandsversammlung die operative und strategische Weiterentwicklung des WVB
- Mit modernem und emphatischem Führungsstil fordern und fördern Sie die technischen bzw. kaufmännischen Mitarbeiter und unterstützen sie, sich stetig weiterzuentwickeln
- Sie steuern den Einsatz externer Dienstleister sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich
- Sie sind verlässlicher Partner für Prüfer, Kunden, Politik und die Öffentlichkeit
- Sie verantworten die Wirtschafts- und Finanzplanung
- Sie verfügen über eine hohe Eigeninitiative, absolute Zuverlässigkeit und handeln strukturiert, zielgerichtet, verantwortungsvoll und wirtschaftlich
- Leitung von anstehenden Veränderungen, wie die Anpassung, Optimierung und Digitalisierung der Arbeitsabläufe und der Geschäftsprozesse
- sachlich und rechtliche Aktualisierungen von Satzungen
- Der Arbeitsort ist das Verbandsgebiet des WVB. Der Sitz des WVB ist Bismark (Altmark)

Ihr Profil:

- Sie verfügen mindestens über die Befähigung zur Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt oder über die Ausbildung als Jurist oder über einen Fachhochschulabschluss der Wasserwirtschaft oder der Betriebs- oder Volkswirtschaft oder über andere geeignete Qualifikationen
- Fachkompetenz und Erfahrungen in der Quantitäts- und Qualitätssicherung der Schmutzwasserentsorgung sind von Vorteil

- Arbeits- und Einsatzbereitschaft insbesondere beim Auftreten von Störungen außerhalb der Dienstzeit
- hohes Maß an Sozialkompetenz und Empathie
- Erfahrung aus dem Bereich der kommunalen Verwaltung
- sehr gute organisatorische Fähigkeiten, Erfahrungen in der Mitarbeiterführung und -motivation
- gute Vernetzung, hohes Kommunikations- und Verhandlungsgeschick mit Behörden, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft
- Vertretung der Interessen des Verbandes auf Basis einer wertschätzenden Kommunikation mit Kommunen, Behörden und weiteren Interessengruppen
- Entwicklung, Förderung und Führung der Mitarbeiter/innen im Sinne eines wertschätzenden Führungsstils
- Handlungskompetenz, Entscheidungsfähigkeit, Teamfähigkeit und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Verbandsorgan
- Selbstständigkeit, Entscheidungsvermögen, Konfliktfähigkeit, Flexibilität und Durchsetzungsvermögen
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Führerscheinklasse B

Wir bieten Ihnen:

- Eine verantwortungsvolle Leitungsposition mit interessanten und abwechslungsreichen Aufgabengebieten in einer angenehmen Arbeitsatmosphäre
- Die Einstellung erfolgt in Vollzeit für einen Zeitraum von sieben Jahren. Eine erneute Wiederwahl kann nicht ausgeschlossen werden.
- betriebliche Altersvorsorge (KVSA)
- Gesundheitsmanagement
- 30 Tage Erholungsurlaub im Kalenderjahr
- Weiterbildungsmöglichkeiten und Förderung der fachlichen und persönlichen Entwicklung
- ein motiviertes und aufgeschlossenes Team
- Kollegialität und Loyalität in einem erfahrenen Team

Für weitere Auskünfte zu der angebotenen Stelle und zum Bewerbungsverfahren steht Ihnen Frau A. Mieke und der Amtsinhaber Herr H. Kunze unter der Telefonnummer 039089/2141 oder per E-Mail: info@wv-bismark.de gern zur Verfügung.

Hinweise:

Eingangsbestätigungen werden nicht ausgestellt.

Mit der Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Reisekosten zum Vorstellungsgespräch werden ebenso nicht erstattet.

Die Einstellung erfolgt mittels einer Wahl durch die Mitglieder der Verbandsversammlung.

Bei einer Anzahl von über 2 Bewerbungen erfolgt eine Zulassung/Einladung der Bewerber (m/w/d) zur Wahl nach einem Punktesystem gemäß unserem Anforderungsprofil.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachform verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter (m/w/d).

Schwerbehinderte oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden nach Maßgabe des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch bei gleicher Eignung, Leistung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis über die Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Wir sind um eine berufliche Förderung von Frauen bemüht, so dass Bewerbungen von Frauen ausdrücklich erwünscht sind.

Bei Fragen zum Datenschutz können Sie sich direkt an die Datenschutzbeauftragte, Frau A. Mieke, wenden: Telefon: 039089 2141; E-Mail: info@wv-bismark.de

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

Ferner weisen wir Sie darauf hin, dass Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich vom WVB im Rahmen der Bewerbung verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben werden.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1b EU-Datenschutz-Grundlagenverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 26 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz neu (BDSG-neu).

Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage ist hier Art. 6 Abs. 1b DSGVO in Verbindung mit § 26 Absatz 1 BDSG-neu sowie Art. 6 Abs. 1c, Art. 9 Abs. 2b DSGVO in Verbindung mit § 164 SGB IX.

In Papierform eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, sofern ein frankierter und an Sie adressierter Rückumschlag beigelegt ist.

Dauer der Datenspeicherung:

Nach einer erfolglosen Bewerbung werden alle Bewerbungsunterlagen nach 3 Monaten nach dem Versand der Ablehnung an den Bewerber/die Bewerberin vernichtet bzw. die elektronischen Daten datenschutzrechtlich gelöscht.

Betroffenenrechte:

Sie haben das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Löschung, auf Einschränkung der Verarbeitung auf Mitteilungspflicht, auf Datenübertragbarkeit sowie auf Widerspruch.

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich bei der für den WVB zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren (Landesbeauftragter für den Daten Sachsen-Anhalt, Postfach 1947, 39009 Magdeburg (<https://datenschutz.sachsen.anhalt.de>)).

Abschließender Hinweis:

Die Bereitstellung Ihrer - nach dem Anforderungsprofil der Ausschreibung erforderlichen personenbezogenen Daten - ist für eine Einbeziehung Ihrer Bewerbung in das Bewerberverfahren und somit für eine mögliche spätere Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses zwingend erforderlich. Die Nichtbereitstellung benötigter Daten bzw. Nachweise führt zum Ausschluss aus dem Bewerberverfahren.

Allgemeiner Hinweis:

Der Amtsinhaber tritt nicht zur Wiederwahl an.

Wenn Sie diese Aufgabe in einem erfolgreichen und zukunftssicheren Verband reizt, freuen wir uns, Sie kennen zu lernen. Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **18. Juni 2025 an:**

**Wasserverband Bismark
Verbandsgeschäftsführer
Wartenberger Chaussee 13
39629 Bismark (Altmark)
oder per
E-Mail: vgf@wv-Bismark.de**

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungen als E-Mail-Anhang (max. 20 MB) in PDF-Format. Andere Formate können aus Sicherheitsgründen leider nicht bearbeitet werden.

Durch Absenden Ihrer Bewerbung stimmen Sie diesen Datenschutzbestimmungen zu.